

Bibliographie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **9 (1919)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BIBLIOGRAPHIE.

Alcuin Club Tracts, N° XII: Russian Observations upon the American Prayer Book, translated by Wilfrid J. BARNES and edited with notes by Walter Howard FRERE, Milwaukee, U. S. A., The Young Churchman Co., 1917.

Das Original dieser kleinen Schrift ist schon 1904 in russischer Sprache herausgegeben worden. Verfasser waren einige Mitglieder einer Kommission, die von der heiligen Synode von St. Petersburg den Auftrag erhalten hatte, altkatholische und anglikanische Angelegenheiten zu prüfen und darüber zu referieren. Die Namen der Experten werden nicht genannt; aber es wird in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, dass das nun in englischer Übersetzung vorliegende Referat nur die Meinungsäußerung der Verfasser sei, also nicht auch die Autorität der heiligen Synode für sich habe.

Wie der Titel sagt, handelt es sich um „russische Bemerkungen“ über das offizielle Gebetbuch der bischöflichen Kirche Amerikas. Dieses ist prinzipiell vom Gebetbuch der Kirche Englands nicht verschieden. Da nun seit dem Jahre 1904 die Beziehungen zwischen der orthodoxen russischen Kirche und den anglikanischen Gemeinschaften eifrig gepflegt worden sind, hat der englische „Alkuinclub“, der kirchlichen Unionsbestrebungen seine Unterstützung widmet, mit gutem Grund gefunden, es sei von Wert, die „russischen Bemerkungen“ englischen Lesern zugänglich zu machen. Die Verfasser äußern sich unter Vermeidung jeder verletzenden Polemik in streng objektivem Tone, vertreten aber natürlich nicht minder bestimmt den Standpunkt der orthodoxen Kirche, so dass sich W. H. Frere nicht selten veranlasst sieht, die anglikanische Anschauung und Übung näher anzugeben und Missverständnisse abzuwehren.

Die Schrift hatte in ihrer ursprünglichen Gestalt eine merkwürdige Veranlassung. In den Vereinigten Staaten gibt es seit langer Zeit organisierte Pfarreien der orthodoxen Kirche, die

unter der Jurisdiktion eines russischen Bischofs stehen. An diesen, Right Rev. Tikhon, wandte sich, wie es scheint, eine Gemeinde der bischöflichen Kirche Amerikas mit der Anfrage, ob sie im Falle eines Beitrittes zur orthodoxen Kirche ihr bisheriges Gebetbuch gebrauchen und in bisheriger Form Gottesdienst halten dürfte, oder was sie eventuell zu ändern hätte. Diese Veranlassung macht verständlich, dass die Verfasser nicht von einem gegenseitigen Entgegenkommen oder gar von Unvollkommenheiten der eigenen Kirche reden, sondern nur Dinge berühren, die ihrer Meinung nach die Lehre, Verfassung und Liturgie der anglikanischen Kirche reformbedürftig machen. Die Herausgeber sind der Ansicht, dass gerade auch dieser Umstand die Schrift für Anglikaner gegenwärtig interessant mache, da seit einiger Zeit in der Kirche Englands — *freilich von sehr verschiedenen Standpunkten aus* — einer kirchlichen Reform gerufen wird.

Die Verfasser hielten sich mit Recht an das den Katechismus, die 39 Artikel, die Liturgie, die Formulare zur Spendung der Sakramente und zur Vollziehung anderer kirchlicher Funktionen enthaltende offizielle Gebetbuch, nicht an theologische Abhandlungen, private Andachtsbücher, Gelegenheitspredigten u. dgl. Sie kamen zum Schluss, dass das „Book of Common Prayer“ nach seinem gegenwärtigen Wortlaut „verhältnismässig sehr wenig“ enthalte, was der Orthodoxie widerspreche. Allein diesen Eindruck mache das Gebetbuch nicht, weil es eigentlich orthodox sei, sondern weil es in geschickter Weise verschiedenen Tendenzen gerecht zu werden suche. Wenn sich also in Amerika Anglikaner gemeindeweise der orthodoxen Kirche anschliessen, so soll ihnen zwar der Gebrauch ihres bisherigen Gebetbuches auch fernerhin gestattet sein, allein doch nur unter folgenden Bedingungen: es muss alles gestrichen werden, was nicht orthodox ist, dagegen beigefügt werden, was wesentlich zu der in der orthodoxen Kirche geübten Gottesverehrung gehört. Zu streichen also sind die 39 Artikel, der Katechismus „mit seiner protestantischen Lehre von den Sakramenten“, das Filioque, die Doktrin, dass die hl. Schrift die einzige Quelle der christlichen Glaubenslehre sei etc. Aufzunehmen aber ist in die Liturgie der Ausdruck des Glaubens an die Verwandlung der hl. Gaben in den Leib und das Blut Christi und an den Opfercharakter der Eucharistie, in den Ordinationsritus

der Ausdruck des Glaubens an die göttliche Einsetzung der priesterlichen Grade (Diakonat, Presbyterat, Episkopat) und an die besondere priesterliche Befugnis, das unblutige Opfer darzubringen. In die Gottesdienstordnungen sind Gebete zur heiligen Mutter Gottes, den Engeln und Heiligen zum Zweck ihrer Verherrlichung und ihrer Anrufung einzufügen, in den Begräbnisritus Gebete für die Verstorbenen. Ferner sind Formulare für das Buss sakrament, die Ölung, die Weihe von Kirchen aufzunehmen und ist auch die Bilderverehrung einzuführen. Den anglikanischen Geistlichen, die zur Orthodoxie übertreten, ist eine bedingungsweise neue Ordination „anzubieten“ (offer).

Bei diesen zum Teil sehr weitgehenden Forderungen ist nicht zu vergessen, dass nicht von kirchlicher Union, sondern von der Aufnahme von Konvertiten in die orthodoxe Kirche die Rede ist. Es ist ganz selbstverständlich, dass wer einer Kirche beitreten oder angehören will, sich nach den Einrichtungen dieser Kirche zu verhalten hat und nicht erwarten kann, dass sich ihm zulieb die Kirche nach Lehre, Verfassung und Kultformen umgestalte. Würde es sich aber um die Vereinigung konstituierter und unabhängiger Kirchen handeln, so würde von vornherein der Gedanke an Herstellung einer Uniformität in unwesentlichen Dingen dahinfallen. Es fragt sich dann bloss, was man zu den wesentlichen und was zu den unwesentlichen Dingen rechnen will. E. H.

CHANDLER, Arthur, Bishop of Bloemfontein: **The English Church and Reunion.** London, Methuen & Co., 1918, 190 S.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift bekennt sich zu der streng katholischen Richtung innerhalb der anglikanischen Kirche. Doch will er, wie schon im Titel angedeutet ist, hier weder eine Geschichte dieser Kirche geben, noch hat er die Absicht, den anglikanischen Katholizismus gegenüber andern kirchlichen Systemen vollständig darzustellen und zu rechtfertigen, sondern er sucht nur klarzumachen, wie sich der katholische Anglikaner zur Frage der kirchlichen Wiedervereinigung zu stellen hat. Er geht davon aus, dass Religion ihrem Wesen nach Abhängigkeit von Gott ist, daher nicht eine blosse Philosophie über Gott und göttliche Dinge, sondern ein

demütiges Eingehen auf die Offenbarung, durch die sich Gott uns kundgetan und sich unserer Schwachheit angenommen hat. Das führt dazu, dass die Kirche auf das Sakrament mindestens ebenso grossen Wert legen muss wie auf das Lehrwort. Indem die anglikanische Kirche in der einen und andern Hinsicht ihre Religionsübung vom Stifter der Kirche herleitet, behandelt sie das Christentum als eine historische Religion. Allein sie beschränkt sich nicht darauf, nun eine möglichst zuverlässige Biographie über Jesus zu bieten, noch auch darauf, in mystischen Vorstellungen, die mit göttlicher Offenbarung verwechselt werden, das Heil zu suchen, sondern Christus ist ihr ebensowohl die historische Persönlichkeit, die den Neuen Bund gestiftet hat, wie der Heiland und Erlöser, durch den der Mensch zu Gott kommt und seiner Gnade teilhaftig wird.

Bischof Chandler behandelt diese Gedanken sowie das Problem der kirchlichen Autorität und der persönlichen Verantwortlichkeit mit grosser Ausführlichkeit. Dabei hat er oft Anlass, einerseits von den Grundsätzen des Anglikanismus, andererseits von den tatsächlichen Verhältnissen in der heutigen anglikanischen Kirche zu reden. Während er prinzipiell den Anglikanismus als eine mit dem wahren christlichen Katholizismus in Übereinstimmung stehende Kirche darstellt, redet er doch wiederholt von den in der anglikanischen Kirche vorhandenen Verschiedenheiten, Widersprüchen und Mängeln mit einer Schärfe, die einem Nichtengländer den Vorwurf der Voreingenommenheit zuzöge. Wir gehen darauf nicht näher ein.

Wie aber soll sich der Anglikaner zu der Frage der kirchlichen Wiedervereinigung stellen? Der Verfasser ist entschieden der Ansicht, dass die Zeit gekommen sei, in der sich die Kirchen mit ihrer Sonderexistenz nicht mehr zufrieden geben sollten. Auch der „Anglo-Katholizismus“ habe durch eine Wiedervereinigung grossen Gewinn zu erhoffen. Diese aber dürfe nicht einfach darin bestehen, dass die verschiedenen Kirchen zwar bleiben, was sie sind, aber sich trotz aller Gegensätze miteinander verbünden. Interkommunion und Austausch der Kanzel wären Heuchelei, wenn die einen die Sakramente schätzen, die andern sie missachten, — die einen als Glaubenslehre verkünden, was die andern als Aberglauben verneinen. — Ebensowenig ist daran zu denken, dass man durch Unterwerfung zu einer Einigung gelange. Jede Kirche ist zwar ge-

neigt, sich für die allein wahre zu halten und von den andern Unterwerfung zu verlangen. Namentlich kennt Rom keine andere Form kirchlicher Union. — Vereinigung ist nur denkbar als Versöhnung auf einem gemeinschaftlichen höhern Standpunkt (reconciliation on a higher plane). „Wir werden zur Wiedervereinigung gelangen, wenn wir alle *eines* Lebens teilhaftig sind, des Lebens Christi, vermittelt durch festgesetzte Riten“, die vollzogen werden „durch das apostolische Dienstamt“ (through the Apostolic ministry). Innerhalb dieses Lebens sei Raum für eine unbegrenzte Mannigfaltigkeit der Übungen und Methoden.

Es ist selbstverständlich, dass auch die vorliegende Äusserung über das schwierige Thema vielen Einwendungen ruft; aber sie enthält unstreitig eine reiche Fülle wichtiger und beherzigenswerter Gedanken.

E. H.

LÜBECK, K.: Die katholische Orientmission in ihrer Entwicklung dargestellt. Köln 1917, J. P. Bachem.

Ein Buch, das man mit einer Enttäuschung beiseitelegt. Das Bild, das der Verfasser auf Grund der weitläufigen Literatur und eigener Beobachtung im Orient vom Missionswesen der römischen Kirche entwirft, ist kein erfreuliches, und man wird den Eindruck nicht los: das Bedauern über die Vernichtung dieses Werkes durch den jetzigen Krieg, das weite Kreise, auch nicht römisch-katholische, erfasste, war unangebracht. Gewiss leistete es eine grosse Arbeit, aber Ziel und Erfolg entsprachen nicht den aufgewendeten Mitteln und der Tätigkeit vieler begeisterter und opferfreudiger Ordensmänner und -frauen, die dem Papst unter alten christlichen Völkern Anerkennung zu verschaffen suchten. Die Leistungen im Schulwesen und in sozialen Unternehmungen verdienen alle Achtung — zu Beginn des Krieges wurden in achttausend Anstalten 150,000 junge Leute erzogen und 1,200,000 Kranke gepflegt —, aber die armen Orientalen, möchte man ausrufen, wenn man liest, dass in Syrien unter einer Million Christen an 600,000 Römisch-Katholiken 1600 einheimische Priester, 1100 zumeist in der Seelsorge tätige einheimische Mönche und 220 Schwestern arbeiteten, wozu noch 595 lateinische Ordensmänner aus 8 ver-

schiedenen Kongregationen und 418 lateinische Nonnen aus 10 Kongregationen kamen. Und an andern Orten war es noch schlimmer. K. Lübeck kritisiert denn auch diese Überfülle der Ordensleute recht lebhaft. Eine Schmach bleibt es für diese Missionen, dass sie sich für politische Zwecke missbrauchen liessen. Der deutsche Verfasser wirft dies den Franzosen, Engländern und Russen vor. Es dürfte, so schreibt er, „unserm deutschen Vaterlande demnächst wegen seiner Waffenbrüderschaft und Freundschaft mit der verbündeten Türkei im Orient eine ganz besondere Aufgabe zufallen. Schon rüstet man sich in deutschen katholischen Kreisen zur Wiederaufrichtung des zertrümmerten Werkes“. Der Ausgang des Krieges hat diesen Plan zunichte gemacht. Die deutschen Missionäre haben die Türkei verlassen müssen. Die Rivalität und Konkurrenz der Missionen der verschiedenen Kirchen und Nationen bot den Orientalen wahrlich auch kein erbauliches Schauspiel, und es ist begreiflich, dass ihre Abneigung gegen abendländisches Wesen vielenorts grösser geworden ist. K. Lübeck berührt diese Dinge nur vorübergehend, da er sich auf die römische Orientmission beschränkt. Unter Orient versteht er den angeführten Bereich des nichteuropäischen Teils des ehemaligen oströmischen Reiches. Er gruppiert den Stoff nach den alten Landschaften Ägypten, Abessinien, Arabien, Palästina, Syrien, — diese beiden werden besonders eingehend behandelt —, Kleinasien und Konstantinopel, Armenien, Mesopotamien und Persien, und schliesslich Malabar. Nach einer kurzen geschichtlichen Übersicht über die Missionsarbeit im betreffenden Land verbreitet er sich eingehend über die gegenwärtigen Verhältnisse unter Mitteilung grossen statistischen Materials. (Verdienstvoll wäre eine tabellarische Übersicht der Zahlenangaben gewesen.) Eine massvolle Kritik begangener Fehler und vorhandener Übelstände soll ein Fingerzeig für den Wiederaufbau in der Zukunft sein. Die Arbeit ist vielfach skizzenhaft, was der Verfasser mit dem beschränkten Raum und der Unmöglichkeit der Benutzung ausländischer Bibliotheken entschuldigt. Erwünscht wäre u. a. eine Darstellung des Protektorates in der Türkei und seines Verhältnisses zu den Missionsanstalten. Einseitig, ja oberflächlich ist, was K. Lübeck S. 137 über die Armenier schreibt. Es ist über ihre Leiden doch soviel authentisches Material publiziert, dass dies in einer Schrift, die wissen-

schaftlich ernstgenommen werden soll, berücksichtigt werden sollte. Auch was der Verfasser über die Anglikaner, ihr Verhältnis zu den Nestorianern z. B. sagt, entspricht nicht den Tatsachen. Die Arbeit, die unter der Ägide des Erzbischofes von Canterbury geleistet wird, verzichtet grundsätzlich auf jede Proselytenmacherei. Aber der Umstand, dass der Verfasser bei jedem Werk im Orient stets solche im Auge hat, trübt vielfach sein Urteil. Es ist überaus aner kennenswert, dass durch die ganze Schrift die Auffassung vertreten wird, dass jede Latinisierung der Orientalen zu vermeiden und ihre kirchliche Eigenart zu schonen sei. Noch zukunftsreicher wäre es, wenn alle Missionswerke sich auf den einzig richtigen Standpunkt stellen würden, jede Proselytenmacherei grundsätzlich abzulehnen, jede Gemeinschaft des Orients als gleichberechtigtes Glied der christlichen Kirche anzuerkennen und die Tätigkeit darauf zu beschränken, dem Orient in pädagogischen und sozialen Aufgaben mit Rat und Tat beizustehen. Die Christenheit des Abendlandes bot während des Weltkrieges trotz ihrer reinern Auffassung des Christentums ein so armseliges Bild der Zerrissenheit und Ohnmacht, dass sie keine Ursache mehr hat, andere Kirchen als minderwertig und rückständig zu betrachten. A. K.

MACFARLAND, Ch. S.: **The Progress of Church Federation.**
New York, Fleming H. Revell Company, 191 S.

Unter dem Titel „Protestantische Einigungsversuche in Amerika“ haben wir in Nr. 4, Jahrgang 1917 dieser Zeitschrift, über die verschiedenen Methoden referiert, nach welchen sich in den Vereinigten Staaten grosse protestantische Kirchen gegenseitig zu nähern suchen. Kaum in einem Lande preist man so laut wie in Amerika die aus der Trennung von Kirche und Staat sich ergebende „Freiheit“. Aber diese Freiheit hat nun doch zu einer Zersplitterung geführt, die man mehr und mehr als Übelstand empfindet. Das gilt natürlich nur von den protestantischen Gemeinschaften. Die unter dem Papst stehende Kirche ist wie keine andere in der Lage, sich als eine *perfecta societas*, d. h. als eine mit allen Existenzrechten und allen Existenzmitteln ausgerüstete und von keiner andern Macht abhängige Gemeinschaft darzustellen. Eine solche Gemeinschaft

kann wohl Vergünstigungen entgegennehmen, hat aber zum eigenen Dasein weiter nichts nötig als freien Raum und muss, wie die Verhältnisse in der modernen Welt liegen, das System der Trennung von Kirche und Staat jedem andern vorziehen. Die in der eigenen Hierarchie bestehende Autorität ist stark genug, um die zentrifugalen Kräfte so zusammenzuhalten und zu verwerten, dass sie keine Lockerung des Zusammenhangs bewirken, sondern nur noch dem Ganzen dienen. Anders verhält es sich mit den protestantischen Kirchen, in denen von den Existenzbedingungen einer organischen *Gemeinschaft* kaum gesprochen wird, dagegen Glaubens- und Gewissensfreiheit eines jeden Christgläubigen, allgemeines Priestertum, Kultusfreiheit jeder gottesdienstlichen Versammlung betont werden, keine Organe vorhanden sind, die für Bewahrung der innern Einheit verantwortlich wären und äussere Interessen unter Umständen ebensowohl die Scheidung wie die Einigung fordern können.

Diese Rückwirkung der Trennung von Kirche und Staat auf die innerkirchlichen Verhältnisse hat man wohl nirgendwo mehr erfahren als in den Vereinigten Staaten. Selbstverständlich hat auch dort die staatliche Gewalt von den kirchlichen Gemeinschaften Kenntnis zu nehmen und müssen diese der bürgerlichen Behörde von ihrem Dasein Kenntnis geben. Das ist schon der vermögensrechtlichen Dinge wegen unerlässlich. Im übrigen aber ist die Anerkennung als kirchliche Gemeinschaft nicht schwieriger zu erlangen als das staatliche Patent für irgendeine neue Erfindung. Namentlich handelt es sich dabei jeweils auch um den Schutz der Firma. Hat sich eine kirchliche Korporation mit einer bestimmten Bezeichnung das Patent erworben, so ist der gewählte Name ihr Eigentum; die besondere dogmatische und kirchenrechtliche Bedeutung des Namens kommt für die staatliche Behörde nicht in Betracht. So gibt es denn heute in den Vereinigten Staaten über 200 „*Denominationen*“, die sich im angedeuteten Sinne die staatliche Anerkennung erworben haben.

Nach dem vorliegenden Werke (S. 40) sind dem „Kirchenbund“ (Church Federation, vgl. „Internationale kirchliche Zeitschrift“, 1917, S. 332 ff.) bisher 30 protestantische Kirchen beigetreten. Diese haben folgende Bezeichnungen: 1. Baptistenkirchen, Norden; 2. Nationalbaptistische Konvention; 3. Freie

baptistische Kirchen; 4. Christliche Kirchen; 5. Kongregationalistische Kirchen; 6. Jünger Christi; 7. Freunde; 8. Deutsch-evangelische Synode; 9. Evangelische Vereinigung; 10. Luthersche Kirche, allgemeine Synode; 11. Mennonitenkirche; 12. Bischöfliche Methodistenkirche; 13. Bischöfliche Methodistenkirche, Süden; 14. Afrikanisch-bischöfliche Methodistenkirche; 15. Afrikanisch - bischöflich - methodistische Zionskirche; 16. Farbige bischöfliche Methodistenkirche in Amerika; 17. Protestantische Methodistenkirche; 18. Mährische Kirche; 19. Presbyterianische Kirche in den Vereinigten Staaten Amerikas; 20. Presbyterianische Kirche in den Vereinigten Staaten, Süden; 21. Protestantisch-bischöfliche Kirche (von dieser beteiligen sich aber nur die Kommissionen für christliche Eini-gung und soziale Werke an den Bestrebungen des Kirchenbundes); 22. Reformierte Kirche in Amerika; 23. Reformierte Kirche in den Vereinigten Staaten; 24. Reformierte bischöfliche Kirche; 25. Reformierte presbyterianische Kirche, all-gemeine Synode; 26. Baptistenkirche des siebenten Tages; 27. Vereinigte Brüderkirche; 28. Vereinigte evangelische Kirche; 29. Vereinigte presbyterianische Kirche; 30. Welsche presby-terianische Kirche. Die dogmatischen, verfassungsmässigen, liturgischen Differenzen, durch die sich diese dreissig Kirchen unterscheiden, sind uns nicht bekannt; ebensowenig kennen wir die Verschiedenheiten, durch die sich die übrigen 170 Ge-meinschaften veranlasst sahen, sich zu besondern Kirchen zu organisieren. *Macfarland* findet aber gewiss mit Recht, es sei nun an der Zeit, von der Freiheit in der Weise Gebrauch zu machen, dass man sich zum allgemeinen Besten eine gewisse Selbstbeschränkung auferlege. Es gelte nun auch in kirch-lichen Dingen mit dem Worte des Herrn ernst zu machen: „Wer sein Leben erhalten will, wird es verlieren; wer es ver-liert um meinetwillen und um des Evangeliums willen, der wird es erhalten.“

Damit haben also nun die dreissig genannten Kirchen einen Anfang gemacht. Von einer gegenseitigen Annäherung unter der Oberleitung kirchlicher Behörden konnte bei der streng individualistischen Richtung vieler dieser Gemeinschaften von vornherein keine Rede sein. Sollte man anfangen, mit-einander über dogmatische, konstitutionelle, liturgische Fragen zu disputieren, um, wenn möglich, einander nicht nur zu

„widerlegen“ und ad absurdum zu führen, sondern auch positiv zu überzeugen und so zu einer Verständigung zu gelangen? Damit hätte man ebensowenig etwas erreicht wie im 16. Jahrhundert und in seitherigen Religionsgesprächen. Statt sich mit theologischen und kirchenrechtlichen Diskussionen noch mehr zu entzweien und zur Bildung neuer Kirchen Veranlassung zu geben, macht man nun den Versuch, sich auf dem Weg der „*Christian Co-operation*“ zu finden, also einander durch gegenseitige Unterstützung zu gemeinschaftlichen christlichen Zwecken näherzukommen.

Aber wie soll das geschehen? Das Evangelium vom barmherzigen Samariter ist doch gewiss in keiner der genannten Kirchen unbekannt und in dem Lande der Trennung von Kirche und Staat, in dem die politischen Parteien nicht auch als kirchliche Parteien mehr oder weniger streng voneinander geschieden sind, ist es doch wohl von jeher selbstverständlich gewesen, ohne Rücksicht auf die besondere kirchliche Stellung mitzuhelfen, wenn es sich um Angelegenheiten der allgemeinen Wohlfahrt, der Bekämpfung moralischer und sozialer Missstände, der Armen- und Krankenpflege und um derartige Dinge handelte. Gewiss! Aber auch in Amerika sorgt eben doch jede Kirche zunächst für sich selbst — namentlich in Sachen, die mit dem kirchlichen Leben wesentlich im Zusammenhang stehen oder doch die Existenz und den Einfluss der Gemeinde nahe berühren. Die Konkurrenz übt oft eine — ganz heilsame — Anregung aus; aber sie erzeugt auch gern Neid und Missgunst, gegenseitige Verkleinerung und Schädigung. Diese letztere Wirkung empfand man allmählich stärker als die erstere. Aber wie soll man aus der *Konkurrenz* zur „*Co-operation*“ gelangen, und zwar nicht bloss der Individuen, die sich im gesellschaftlichen Leben von christlicher Liebe und Weitherzigkeit leiten lassen, sondern der voneinander geschiedenen und miteinander konkurrierenden Kirchen?

Dazu war, wenn nicht eine Preisgebung, so doch eine Einschränkung des protestantischen Individualismus und eine gewisse Rückkehr zum katholischen Kollektivismus nötig. Wie früher (a. a. O.) angegeben worden ist, haben die verbündeten Kirchen drei gemeinschaftliche Organe geschaffen, die die „*Co-operation*“ zu leiten haben; es sind die alle vier Jahre zusammentretende, aus den Delegierten der verschiedenen Kir-

chen bestehende *Bundesversammlung*, das *Exekutivkomitee* und der alle Monate zusammenkommende Ausschuss dieses Komitees, der *Verwaltungsrat*. Die erste Bundesversammlung hat 1908 in Philadelphia, die zweite 1912 in Chicago, die dritte 1916 in St. Louis stattgefunden. Zwischen der einen und andern Bundesversammlung besorgt das Exekutivkomitee mit seinem Verwaltungsrat die Angelegenheiten, die die Bundesversammlung zu der ihrigen gemacht hat. *Macfarland* ist der Generalsekretär der Bundesversammlung. In dieser Eigenschaft hat er eine Reihe umfangreicher Schriften herausgegeben, in denen die Geschichte und die Bestrebungen des „Kirchenbundes“ (Church Federation) dargestellt sind. Das vorliegende Buch ist ein Auszug aus diesen Schriften.

Wir vernehmen hier insbesondere, auf welche Gegenstände die gemeinschaftliche Arbeit (Co-operation) der in der Bundesversammlung repräsentierten „Kirchen Christi in Amerika“ sich erstreckt hat. In der „*Evangelisation*“ scheint sich die gemeinschaftliche Tätigkeit wesentlich auf literarische Arbeiten, Besprechung der Methoden, Sammlung und Verbreitung bezüglicher Schriften beschränkt zu haben. Sehr reichhaltig ist das *soziale* Programm, mit dem sich der „Kirchenbund“ in seinen Subkommissionen beschäftigt und über das jeweils in der Bundesversammlung verhandelt wird. Hier kommen zur Sprache: Gleichberechtigung aller in allen Lebensstellungen, Schutz der Familie, Abschaffung der Kinderarbeit in industriellen Unternehmungen, Schonung der Mütter, Kampf gegen den Pauperismus, Arbeiterschutz, Altersfürsorge, Freiheit der Organisation für Unternehmer und Angestellte, Sicherung eines wöchentlichen Ruhetages, Beschränkung der Arbeitszeit, Ausgleich zwischen dem Gewinn des Unternehmers und dem Lohn des Arbeiters u. dgl. Zur Förderung der *Temperenzbestrebungen*, denen der Kirchenbund mit grossem Eifer huldigt, werden vier Blätter herausgegeben. Die „*christliche Erziehung*“ hatte sich natürlich schon bisher eine jede der verbündeten Kirchen zu einer der allerwichtigsten Aufgaben gemacht; das Exekutivkomitee setzt sich mit den betreffenden Behörden in Beziehung, macht Anregungen, verbreitet Lehrmittel und legt der Bundesversammlung Bericht und Anträge vor. Ein verwandter Gegenstand ist „*Familienleben und religiöse Sonntagsruhe*“. Die „Baptisten des siebenten Tages“ unterstützen lebhaft die bezüg-

lichen Bestrebungen, wahren sich aber ihr Recht auf Heiligung des Sabbates. Ausserdem befasste sich der Kirchenbund mit einer Reihe besonderer Angelegenheiten, zu denen die Zeitumstände Veranlassung boten. Der letzte wichtige Gegenstand war die Stellungnahme zum gegenwärtigen Krieg. Im Zusammenhang damit stand auch die Unterstützung der Protestanten in Belgien und Frankreich. Auf das Verhältnis zum Katholizismus wurde, soweit wir sehen, niemals Bezug genommen. Es handelt sich wesentlich nur um eine Einigung zwischen protestantischen Gemeinschaften, und zwar in Angelegenheiten, in denen sich z. B. die schweizerischen Landeskirchen von selbst zusammenfinden. E. H.

ZANKOW, Stef.: **Die Verfassung der bulgarischen orthodoxen Kirche.** Zürich 1918, Verlag Gebr. Leemann & Cie. XVI und 223 S. Fr. 6.

Unter den Publikationen, die uns die letzte Zeit über die Kirchen des Ostens gebracht hat, ist die vorliegende von besonderer Bedeutung. Sie erörtert das Recht einer Kirche, die im Orient eine eigene Stellung einnimmt, über die viel Unklarheit herrscht. Ausserdem ist die bulgarische Kirche gegenwärtig wieder stark umworben von der römischen Kurie. Was nun diesen letzteren Punkt anbetrifft, so gewinnt man aus dem Buch die Überzeugung, dass eine Union mit Rom ein so vollständiger Bruch der bulgarischen Kirche mit ihrer Vergangenheit und mit ihren Bestrebungen um Selbständigkeit wäre, dass die diesbezüglichen Erwartungen von römisch-katholischer Seite einem geradezu naiv vorkommen. Der Verfasser bezeichnet seine Arbeit, deren Gegenstand noch nie erschöpfend dargestellt worden ist, bescheiden als „Versuch einer systematisch-rechtlichen Darstellung der Verfassung und Verwaltung der bulgarischen Kirche“. Aus rein technischen Gründen wird der zweite Teil, „Die Verwaltung der bulgarischen orthodoxen Kirche“ in einem besondern Buch erscheinen. Wie übrigens dieser Versuch in Bulgarien selbst eingeschätzt wird, — ein Teil davon ist eine Dissertation der Zürcher rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät —, bekundet der Beschluss des hl. Synod der bulgarischen Kirche, das Werk in bulgarischer Sprache herauszu-

geben. Ein ausführlicher geschichtlicher Überblick führt in das Verständnis der bulgarischen Kirche ein, vor allem ihrer Bestrebungen nach nationaler Autonomie, die mit der Bekehrung des Volkes zum Christentum einsetzten, von Erfolg begleitet waren, im 19. Jahrhundert neu auflebten und in der Organisation des Exarchates verwirklicht wurden. In der Geschichte der Gründung und Behauptung des Exarchates und der neuesten Entwicklung der Kirche vermisst man ein näheres Eingehen auf die lokalen Auseinandersetzungen zwischen Griechen und Bulgaren, wozu diese Dinge geführt hatten. Die schöne einheitliche Schilderung des Verfassers wäre dadurch allerdings gestört worden, aber sie hätte an geschichtlichem Werte gewonnen. Der Abschnitt schliesst mit zahlreichen statistischen Angaben über die Bevölkerung und die kirchlichen Einrichtungen. Zur Einleitung gehört noch der Abschnitt über die Quellen des bulgarischen Kirchenrechts, die allgemeinen und Partikularquellen. Im zweiten Abschnitt geht der Verfasser zur Behandlung des eigentlichen Stoffes über: „Die Grundlagen der Verfassung, und zwar in den einzelnen Kapiteln mit den Überschriften: Die Kirche und ihre wesentlichen Eigenschaften. Mitglieder, Zusammensetzung der Kirche und die allgemeine Rechtsstellung der kirchlichen Stände. Das Gebiet der Kirche, die Kirchengewalt, die Form der Kirchenverfassung. Im dritten Abschnitt „Die Organe der Kirchengewalt“ werden erörtert: Das ökumenische Konzil, das partikuläre Konzil, die Versammlung der Bischöfe, der hl. Synod, der Exarch, die Diözesanbischöfe und ihre Gehülfen, die übrigen Kirchenorgane. Der vierte und letzte Abschnitt „Staat und Kirche“ zerfällt in die §§ Grundverhältnis, Autonomie der Kirche, Aufsichtsrecht und Schutzpflicht des Staates, Trennung von Kirche und Staat. Diese Angabe gibt einen Begriff von dem reichen Inhalt des Buches, der auf Grund der Quellen und zahlreicher deutscher, bulgarischer und russischer Literatur behandelt ist. Manche schiefe und unrichtige Auffassung in deutschen Schriften wird rektifiziert. Es wären vielleicht noch zu erwähnen gewesen: A. D. Kyriakos: Geschichte der orientalischen Kirchen. J. Silbernagel und J. Schmitzer: Verfassung und gegenwärtiger Stand sämtlicher Kirchen des Orients.

Das Gesamte erscheint als eine geschickte Apologie des bulgarischen Standpunktes, und einleuchtend ist der Nachweis,

dass die bulgarische Kirche mit ihrer Autonomie und ganzen Verfassung die Grundsätze der orthodoxen Kirche in keinem Punkt aufgegeben hat. Die Einigung mit dem Patriarchat ist seinerzeit an territorialen Schwierigkeiten gescheitert. Es sprach dann das Schisma über die bulgarische Kirche aus, das aber im Laufe der Zeiten ein nichtiger Akt geworden ist, indem die russische Kirche mit der bulgarischen Kirche in gottesdienstlicher Gemeinschaft blieb, ja während des Balkankrieges bulgarische Priester und Bischöfe mit Metropolit des Patriarchates zelebrierten. Der Verfasser bemerkt, dass der Krieg eine endgültige Regelung der national-politischen Verhältnisse am Balkan bringen werde. Dann könne die bulgarische Kirche ihre legale Autokephalie erlangen und neben der Einheit auch in die formelle Gemeinschaft mit der allgemeinen orthodoxen Kirche eintreten.

A. K.

Aus Zeitschriften.

Bulletin de Littérature ecclésiastique. Toulouse 1918. N^{os} 7 et 8. G. Breton: L'avenir des Instituts catholiques. H. Bremond: Le «Théocentrisme» de Pierre de Bérulle. P.-S. Monbrun: La lutte philosophique en province: les Jeux Floraux de Toulouse. N^{os} 9 et 10. Cezeraz: La tâche du haut enseignement catholique. L. Crouzil: Problèmes d'après-guerre. F. Cavallera: Notes d'ancienne littérature chrétienne.

Christliche Stimmen. Mitteilungen der Schweizer Gruppe des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen. Wattwil (St. Gallen). Nrn. 4—6. Die Kriegsaufgabe der Kirche (Erklärung des amerikanischen Zweiges der Weltallianz). Zum Eintritt in das 5. Kriegsjahr. Huldreich Zwingli, an die evangelischen Kirchen aller Länder. Inter arma caritas. Eine Erklärung von neutralen Intellektuellen.

Die Eiche. Vierteljahrszeitschrift für Freundschaftsarbeit der Kirchen. Berlin. 6. Jahrgang. Nrn. 2—3. 1918. Die Gefangenen-seelsorge in den feindlichen und neutralen Ländern. Berichte aus England, Frankreich, Italien, Russland, neutralen Ländern und Übersee, Dänemark und Norwegen.

Die Hochkirche. Organ der hochkirchlichen Vereinigung. Nr. 1. I. Jahrgang. Siegen, Geschäftsstelle der Hochkirche. Zum Geleite. Das Programm der hochkirchlichen Vereinigung. Grundzüge einer evangelischen bischöflichen Verfassung. Die Rückkehr zum Alten.

Evangelischer Wochenbrief von Prof. Dr. Deissmann, Berlin. Nrn. 81/82. Nochmals Uppsala und die Internationale christliche Konferenz. Nrn. 83/84. Aus dem christlichen Amerika. Nrn. 85—90. Die deutsche Theologie und die Einheit der Kirche (Olaus Petri-Vorlesung in Uppsala). Nrn. 91/92. Die deutsche Revolution. Nrn. 93/94. Revolution und Kirche.

Federal Council Bulletin. A Journal of Religious Cooperation and Interchurches Activities. New York. Vol. N° 8. Report of Ch. S. Macfarland, Commissioner to France, to the Administrative Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America. N° 9. Commission on Interchurch Federations. American Churches and French Protestantism. World Alliance Notes. Commission on Relations with the Orient.

Franziskanische Studien. Münster i. W., 1918. 4. Heft. T. Denking: Zur Histoire de Fauvain. C. Schröder: Kann der Franziskaner N. Cranc als der Übersetzer der Apostelgeschichte des Königsberger Kodex 191 A fol. angesehen werden? J. Feldkamm: Der Erfurter Weihbischof Albert, Graf von Beichlingen. J. Kartels: Wechselbeziehungen zwischen den Mainzer Kapuzinern und den Kurfürsten von Mainz.

Goodwill. A journal of international Friendship. London. Vol. III. N° 4. 1918. Leading Article: Our late Chairman. J. Allen Baker: Memorial tributes. The Great Debats. World's Evangelical Alliance. League of Nations.

Holländische Nachrichten. Organ des Nederlandsche Anti-Oorlog Rad. Haag. II. Jahrgang. Nrn. 64—76. Offizielle Erklärungen. Aus Parlamenten. Privatvereine und Personen.

The Christian Union Quarterly. Baltimore 1918. Vol. VIII. N° 2. Editorial: Have Denominational Schools a moral right or existence? D. O. Thomas: The Principles of Christian Union. A. W. Anthony: The Unifying Influence of Home Missions. P. de Schweinitz: Some thoughts on the present status of the discussion on Organic Church Union from the standpoint of the Moravian Church. R. H. Gardiner: A Russian view of the World Conference. Octave of Prayer for unity. E. De Witt Jones: The Tyranny of Trieflers in Religion. What People and Papers are saying about unity.

The Constructive Quarterly. A journal of the Faith, Work and Thought of Christendom. New York. Volume VI. N° 3. J. Rivière: Concerning the Sacrifice of the Mass. W. P. Du Bose: The Demand for the Simple Gospel. C. C. J. Webb: Christianity as the Climax of Religious Development. W. L. Bevan: Some Gladstone Friendships. Michael Ilinsky: A Free Church. Georges Goyau: The Church

of France during the War. J. W. Buckham: The Enlarging Place of Christ in Modern Thought. J. de Zwaan: Some Aspects of the New Testament Claim for Jesus. H. C. Ackerman: The Place of Faith in Psychology. Wilbard L. Sperry: The Will to Fellowship. J. H. Oldham: Hollis B. Frissell and Hampton.

Revue de Théologie et de Philosophie. Lausanne. Tome VI. N° 28. H. Gunkel: Le récit biblique de la création. J. Benrubi: La connaissance intégrale. Ch. Werner: A propos de Kant. H.-L. Miéville: Kant. N° 29. P. Humbert: Remarques sur l'actualité des prophètes hébreux. E. Logoz: La philosophie de l'histoire de Saint Augustin. G. Berguer: Une nouvelle école de psychologie religieuse.

Stimmen der Zeit. Katholische Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Freiburg i. Br. Heft I. 1918. J. Bessmer: Die Wunder des Evangeliums und die Psychotherapie. C. Noppel: Freiheit und Unabhängigkeit für die Caritas. H. Grisar: Luther im Spiegel seiner Jahrhundertfeier. P. Lippert: Die Furcht vor dem Frieden. H. Dieckmann: Der Kaiserkult unter Augustus. Grundlegung des Kaiserkultes. J. Overmans: Mit Strindberg nach Damaskus. Besprechungen. Umschau. Heft II. B. Jansen: Petrus Johannis Olivi. Ein lange verschollener Denker. H. Gruber: Der Doppelmord von Sarajevo als Ergebnis der verbrecherischen grossserbischen Wühlereien der Narodna Odbrana. H. Dieckmann: Der Kaiserkult unter Augustus. Der offizielle Kaiserkult. St. v. Dunin-Borkowski: Weltrecht. J. Fischer: Der Nürnberger Arzt Dr. Hieronymus Münzer († 1508) aus Feldkirch als Mensch und Gelehrter. Besprechungen. Umschau. Heft III. P. Sträter: Wo steht die katholische Jugendpflege? W. M. Peitz: Ein diplomatisch-kartographischer Umsturz herrschender Meinungen. H. Gruber: Präsident Wilson und die Freimaurerei der Vereinigten Staaten, unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsziele der Washingtoner Hochgradbrüder 33°. F. Wiercinski: Zur Stellung des weissen russischen Klerus. P. Lippert: Ein Brief ins Feld. Besprechungen. Umschau.

Theologisch Tijdschrift. Leiden 1918. 52° Jaargang (Nieuwe Reeks 10° Jaargang). Aflevering VI. Dr. A. Rutgers van der Loeff: Over het z. g. n. praeanimisme in verband met de theologie. Prof. Dr. M. Th. Houtsma: Aanteekeningen op het boek der Spreuken. Prof. Dr. H. Windisch: Literatuurberichten. Das Neue Testament und seine Umwelt. Prof. Dr. K. H. Roessingh: Nieuwe Wegen. Mededeelingen, door K. H. R., D. P. en B. D. E. Ingekomen Boeken.

Nieuwe Theologische Studiën. Praktisch Maandschrift voor Godgeleerdheid. Groningen, den Haag 1918. 1° Jaargang. 8° Aflevering. J. Willemze: Ha. (Apg.) 11 : 26. C. Hattink: Ha. (Apg.) 2 : 2.

F. M. Th. Böhl: Exegetica. H. Th. Obbink: Uit ouden en nieuwen tijd. Uit de Kaartenkast. Toegezonden Tijdschriften. Bladvulling: Th. L. W. van Ravestein: Profeten en Nazireeën (Am. 2 : 11). 9^o Aflevering. J. van Wageningen: Algemeene Psychologie van de vrouw bij de latere Grieken en de Romeinen. J. Th. Ubbink: Seneca en Paulus. H. M. van Es: Zending en Kerkrecht. Uit de Kaartenkast. Toegezonden Tijdschriften. Bladvulling: Veldhuizen: Jh. 19 : 35. V.: *χομιζέσθαι*. 10^o Aflevering. Joh. de Groot: Palestijnsche trekken in Genesis 2 en 3. H. Th. Obbink: Historica en Filosofica. W. J. Aalders: Quakerisme. Uit de Kaartenkast. Toegezonden Tijdschriften. Bladvulling: Veldhuizen: De Bijbel in de Schoolwereld. V.: Lk. 10 : 42. W. H.: Weeda, Georg Eliot. V.: Discipel.

De Oud-Katholiek. Orgaan van de Vereeniging « Cor unum et anima una ». 34^o Jaargang. Nr. 21. Devotie tot Jezus Christus, VI. Herderlijk Schrijven van den hoogerwaarden Heer Dr. G. Moog, I. Onze armverzorging, XII. Het nut van jongeliedenvereeningen, IV. De Rooms-katholieke gemeente der oud-bisschoppelijke Clerezy te Dordrecht, 1843—1918, III. Het nieuwe Roomsche kerkrecht, I. Berichten. Gemengde Berichten. Nr. 22. Herderlijk Schrijven aan de pastoors en kerkbesturen der oud-katholieke Kerk van Nederland. Devotie tot Jezus Christus, VII. Herderlijk Schrijven van den hoogerwaarden Heer Dr. G. Moog, II. † Mr. L. W. A. Colombijn. Ingezonden Stukken. Berichten. Nr. 23. Allerzielen. Devotie tot Jezus Christus, VIII. Uit onze geestelijke Schatkamers, XV. Onze armverzorging, XIV. De Rooms-katholieke gemeente der oud-bisschoppelijke Clerezy te Dordrecht, 1843—1818, IV. Het nieuwe Roomsche kerkrecht, II. Berichten. Oude versjes van oude prentjes. Allerlei. Nr. 24. Devotie tot Jezus Christus, IX. Onze armverzorging, XIV. De Synode. Uit onze geestelijke Schatkamers, XVI. Het nieuwe Roomsche kerkrecht, III. Berichten. Oude versjes van oude prentjes. Nr. 25. Herderlijk Schrijven aan de Oud-Katholiken van Nederland. Het Kerkelijk Jaar. Devotie tot Jezus Christus, X. Uit onze geestelijke Schatkamers, XVI. Onze armverzorging, XV. De Synode. 1818. Berichten. Nr. 26. Advent. Devotie tot Jezus Christus, XI. Uit onze geestelijke Schatkamers, XVII. Synode. Gedenkboek 1923. Boekbespreking. Berichten. 35^o Jaargang. 1919. Nr. 1. Nieuwjaar. Mededeeling van het Episcopaat van de oud-katholieke kerk van Nederland. Uit onze samenleving, I. Boekbespreking. Berichten.

Geloof en Leven. Maandblad van den Bond van Vereenigingen van Jonge Oud-Katholiken in Nederland. 2^o Jaargang. 1918. Nr. 10. Schuld. Het gemengde huwelijk, II. In en buiten ons kamp. Uit de Pers. Boekbespreking. Een stem ons steun. † Mr. L. W. A. Co-

lombijn. Berichten. Nr. 11. Belangrijk Bericht. De R. K. Gemeente der O. B. Clerezy te Dordrecht, 1843—1918, III. De Vredesengel. Christendom en Theosofie, V. Boekbespreking. † Pastoor P. de Graaff. Ingezonden met naschrift. Mededeelingen van het Bondsbestuur. Berichten. Nr. 12. Ik geloof — God belooft. Een nationaal Concilie. De R. K. Gemeente der O. B. Clerezy te Dordrecht, Slot. Christendom en Theosofie, VI, Besluit. In stille nacht. Het gemengde huwelijk, III, Slot. Uit de Pers. Bede. Honger. Mededeelingen van het Bondsbestuur. Berichten. 3^o Jaargang. 1919. Nr. 1. Nieuwjaarsgroet. Rust een weinig. Ideaal I. Klopjes I. Bijbellezen. In en buiten ons kamp. Vragenbus. Ingezonden. Mededeelingen van het Bondsbestuur. Berichten.

Πένταρος, Wochenbeilage zum *Ἐκκλησιαστικὸς Φάρος*. Alexandrien 1918. Zehnter Jahrgang. Nr. 31 nicht eingetroffen. Nr. 32. Kirchenwesen in Europa und Amerika. P. N. Trepelas: Die Propheten (Fortsetzung). Chronik. Nrn. 33 und 34 ausgeblieben. Nr. 35. P. N. Trepelas: Die Propheten (Fortsetzung). Erzbischof Porphyrios: Brief über die Zionisten. Chronik. Nr. 36. Protopresbyter Konst. N. Kallinikos: Seid im Gebete beharrlich. P. N. Trepelas: Die Propheten (Fortsetzung). Chronik. Nrn. 37 und 38 fehlen. Nr. 39. Protopresbyter Konst. N. Kallinikos: Die Verleumdung. P. N. Trepelas: Die Propheten (Fortsetzung). P. Paulidis: Meine Rezepte, oder: Apologetische Gedanken eines Christen. Chronik. Nr. 40. Konst. N. Kallinikos: Über Verleumdung (Schluss). P. N. Trepelas: Die Propheten (Fortsetzung). Für das englische Rote Kreuz. Chronik. Nrn. 41 und 42 nicht angekommen. Nr. 43. Erzbischof von Konstantinopel Patriarch Gregorios: Über Ehe und Verwandtschaftsgrade. Chronik. Nrn. 37 und 38 nachgeliefert. K. Kallinikos: Die Himmelfahrt Christi. Paulidis: Meine Rezepte: Das Dasein Gottes. Chronik. Konst. Kallinikos: Die Himmelfahrt Christi (Ende). Trepelas: Die Propheten (Fortsetzung). Paulidis: Meine Rezepte, oder: Apologetische Gedanken eines Christen: Telologische Beweise. Chronik. Nr. 44. Sieg! Trepelas: Die Propheten (Fortsetzung). Chronik. Nr. 45. Brutalität der Tyrannen. Die Propheten (Fortsetzung). Chronik. Nr. 46. Trost für Brutalität. Gebet um Einigung der Kirchen. Trepelas: Die Propheten (Fortsetzung). Chronik.